

Bezirkskonferenz Naturschutz in Ostwestfalen-Lippe

Tagung am 15. April 2016 in Detmold

Stand: 15.04.2016

Resolution zum Vogelschutzgebiet (VSG) Weseraue

Der in der Abstimmung befindliche Vogelschutzmaßnahmenplan (VMP) gibt Anlass, sich mit der Situation des Vogelschutzgebietes Weseraue auseinander zu setzen, den Zustand zu bilanzieren und daraus Konsequenzen zu fordern.

Die anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Minden-Lübbecke NABU, LNU und BUND beantragen daher, die nachfolgende Resolution in der Bezirkskonferenz Naturschutz 2016 zur Abstimmung zu stellen.

Aufgrund des Zustands des Gebietes, der Auswirkungen der fischereilichen Nutzung, der Jagd, der Landwirtschaft und der Freizeitaktivitäten werden folgende Forderungen gestellt:

1. Die Gebietskulisse ist im vom Planungsbüro UIH vorgeschlagenen Umfang zu erweitern. Gleiches gilt für Hävern und Schlüsselburg.
2. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) wird aufgefordert, die fehlenden Gebietsflächen bei der EU nachmelden.
3. Die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde wird aufgefordert, diese erweiterte Gebietskulisse im anstehenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans durch textliche und zeichnerische Darstellungen (Bereiche zum Schutz der Natur) zu berücksichtigen.
4. Die gesamte Vogelschutzgebietskulisse muss konkret auf den Schutzzweck ausgerichtet als NSG oder LSG durch Landschaftsplan bzw. Rechtsverordnung der höheren Naturschutzbehörde unter Schutz gestellt werden. Ca. 50 % unterliegen bisher lediglich dem Landschaftsschutz einer VO aus 1968.
5. Die Naturschutzgebietsverordnungen müssen für die gesamte Fläche des VSG vereinheitlicht werden, um klare und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Badeerlaubnis sowie die Durchfahrtserlaubnis für Kanus an der Gehlemündung müssen revidiert werden.
6. Die Jagdregelungen müssen vereinheitlicht und die Jagd auf Wasservögel muss ganzjährig verboten werden. Die fischereiliche Nutzung in Schlüsselburg muss vor dem Hintergrund der Gebietsstörungen und der Zerstörungen von Röhrichten neu geregelt werden.
7. Die im VMP vorgeschlagene Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, stößt aber vor dem Hintergrund einer vielfach demonstrierten, bewussten Inakzeptanz in Teilen der örtlichen Bevölkerung an Grenzen, so dass zur Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen auch Ranger eingesetzt werden müssen, um die zur Erreichung der Schutzziele notwendigen Verbote durchzusetzen.
8. Das Besucherlenkungskonzept muss aufgrund der anhaltenden und ansteigenden Störungen angepasst werden. Die ursprünglich ausgesetzten Vorschläge zur Sperrung von Wegen müssen entsprechend nachgeholt werden.

9. Die Abstände für WEAs müssen analog den Empfehlungen der Vogelschutzwarten auf 1200 m festgesetzt werden, um zumindest den Vogelzugkorridor längs der Weseraue freizuhalten. Die Freihaltung des VSG und seiner Umgebung (mind. 1.200 m) ist auch bei der Fortschreibung des Regionalplans durch textliche/zeichnerische Ziele zu gewährleisten.
10. Die Kooperationsvereinbarung aus dem August 2000 mit den Nutzerverbänden muss aufgekündigt werden. Sie kollidiert mit rechtlichen Vorgaben und wird von Seiten der Landwirtschaft und der Jagd nicht eingehalten. Fluchtdistanzen von nordischen Gänsen und Schwänen liegen bei über 500m gegenüber langsam fahrenden Autos. Das aktive Verscheuchen ist dokumentiert. Singschwäne haben in diesem Winter Nahrungsflächen überwiegend nur außerhalb des Gebietes aufgesucht.
11. Auf militärische Übungen muss im VSG ganzjährig verzichtet werden.